

## Checkliste der benötigten Unterlagen für Ihre Einkommensteuererklärung

- Steuer-ID (falls nicht bekannt)
  - Steuerbescheid des Vorjahres (zur Orientierung)
- Bankverbindung

**Land- und Forstwirtschaft** § 13 EStG wird **nicht** von uns beraten

**Gewerbebetrieb & Selbstständige Arbeit** § 15 EStG/ § 18EStG

- Gewinnermittlung/ Jahresabschluss (aus dem Vorjahr von den Neumandaten)
- Sämtliche Unterlagen des laufenden Jahres

**Nichtselbstständige Arbeit** § 19 EStG

- Lohnsteuerbescheinigung
- Werbungskosten (z.B. Fahrten zur Arbeit, Arbeitsmittel, Fortbildungskosten)
  - Beruflich veranlasste Reisekosten
  - Arbeitszimmer (z.B. Strom, Heizkosten, Kosten für den Raum)
  - Achtung: dazu zählen nur Beträge, die nicht vom Arbeitgeber erstattet wurden!

**Kapitalvermögen** § 20 EStG

- Steuerbescheinigung der Banken

**Vermietung und Verpachtung** § 21 EStG

- Mieteinnahmen
- Ausgaben (z.B. Reparaturen, Versicherungen, Nebenkostenabrechnungen)

**Sonstige Einkünfte** §22 EStG

- Rentenbescheide/ Rentenbezugsmitteilungen

**Sonderausgaben**

- Spendenbescheinigungen
- Altersvorsorgebeiträge (z.B. Riester- oder Rürup-Rente)
- Kranken- und Pflegeversicherung (falls privat versichert)

**Außergewöhnliche Belastungen**

- Krankheitskosten
- Pflegekosten eines nahen Angehörigen
- Beerdigungskosten
- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)

**Vorsorgeaufwendungen**

- Beiträge zur Krankenversicherung (inkl. Pflegeversicherung)
- Haftpflichtversicherung (privat, Kfz, Berufshaftpflicht)
- Unfallversicherung

### **Kinderbezogene Angaben**

- Steuer-ID
- Kind über 18 Jahre: Schule/Ausbildung/Studium und gegeben falls die auswärtige Unterbringung
- Kindergeldbezug: Kinderbetreuungskosten (z.B. Kindergarten, Tagesmutter)
- Kein Kindergeld: Ausbildungskosten (z.B. Semestergebühren, Fachbücher)
  - Unterstützungszahlungen (z.B. Miete)

### **Haushaltsnahe Dienstleistungen**

- Handwerkerrechnungen (Renovierungen, Reparaturen, Gartenarbeit)
  - **Achtung:** Alle Rechnungen müssen per Überweisung bezahlt worden sein. (Bareinzahlungen sind nicht absetzbar).

Dies ist keine abschließende Aufzählung, sondern lediglich Grundlage für Ihren ersten Termin in unserer Kanzlei.